

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

3 | 22

© Sarsmis



**Es gibt wieder
Ostermärkte!**

Service-Ecke

Biete

Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

Tel.: 0663/06000762

Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufsanhänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

lavendel.zirbe@gmail.com

Tel. 068110758895

Langosanhänger

Aufgrund eines Todesfalles sind zwei voll eingerichtete Langosanhänger (à Länge 4 m) zu verkaufen.

Tel. 0660 212 19 49

Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

Tel. 0699 119 297 53

Inhalt

Neues aus dem Landesgremium	3
Zukunftsvereinbarung Wien	8
Neue Förderung der Wirtschaftsagentur	10
Fragen? Antworten!	11
Kurzparken in Wien	12
Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern	14
Bundesgremium und Landesgremien	15
Was gilt, wenn ein Absonderungsbescheid zu spät kommt?	16
Kryptowährungen	18
Das Home-Office als Steuerzuckerl	19
Foodprints	22
Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich	24
Märktenachrichten	26

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 0660 490 55 61

oder E-Mail:

office@edition-mokka.eu

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
Markus Hanzl
0664/144 91 76**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 26. Jänner konnte ich mit dem Marktamtsdirektor Andreas Kutheil ein interessantes und informatives Gespräch über die nächsten Entwicklungsschritte auf den Wiener Märkten im Jahr 2022 führen. Thematisiert wurde neben zahlreichen Kooperationsmöglichkeiten auch die Situation am Brunnenmarkt, wo die bestehenden 105 Wasserzähler sukzessive ausgewechselt werden. In den nächsten Ausgaben wird monatsaktuell über

die laufende Zusammenarbeit berichtet.

Grätzlausflug in der Brigittenau

Am 3. Februar hat der Pensionisten-Klub Greiseneckergasse einen ganz besonderen Grätzlspaziergang unternommen. Ziel war der Hannovermarkt im Herzen des 20. Bezirkes. Gemeinsam schlenderten die Senioren über den Markt und kauften frisches Obst und Gemüse. Es freut mich, dass unsere bunten Märkte für ältere Bewohner der Stadt als Einkaufsstätte und auch als Ort der Unterhaltung angesehen werden. Alle Aktivitäten der Klubs

finden Sie auf der Website: <https://bit.ly/33qhcsi>

Haya Molcho besiegt Tim Mälzer

Das Marktgremium gratuliert der Marktunternehmerin Haya Molcho von NENI zu ihrem Sieg bei „Kitchen Impossible“. Ihre herausragende Kochleistung u.a. auf den Wiener Märkten wird nun auch international gewürdigt. Obwohl sich Mälzer besonders knifflige bis fiese Challenges für seine Kontrahentin ausgedacht hatte, meisterte sie diese mit Bravour. Ein ausführlicher Bericht kann in der Publikation „Falstaff“ nachgelesen werden.

falstaff



Ausführlicher Bericht auf www.falstaff.at

Ostern naht

Endlich dürfen sie wieder stattfinden: die Ostermärkte! Nach so langer Pause freut es mich umso mehr, dass es 2022 mehrere Ostermärkte in Wien geben wird. Exemplarisch möchte ich auf zwei Märkte verweisen. Von 1. bis 18. April 2022 findet nach einem Jahr Pause wieder der **Ostermarkt am Hof** statt und sorgt für Frühlingsstimmung rund um die Osterfeiertage. Das Traditions-Event bietet 70 Ausstellern die Möglichkeit, ihre Waren anzubieten. Hier kann man das Flair der Innenstadt genießen, das hochwertige Produktangebot erleben und den Gaumen verwöhnen lassen. Auch vor dem **Schloss Schönbrunn** präsentiert sich beim bunten Markttreiben von 2. bis 19. April 2022 der Frühling von seiner schönsten Seite. Auch hier laden über 70 Aussteller aus

Österreich und den Nachbarländern zu einem vielseitigen Rahmenprogramm mit Live-Musik sowie einem kunterbunten Kinderprogramm zum Flanieren, Gustieren und Mitmachen ein. Frühlingsblumen, Riesen-Ostereier und eine farbenfrohe Eierschalen-Sitzlandschaft bringen österreichisches Flair auf den Ehrenhof.

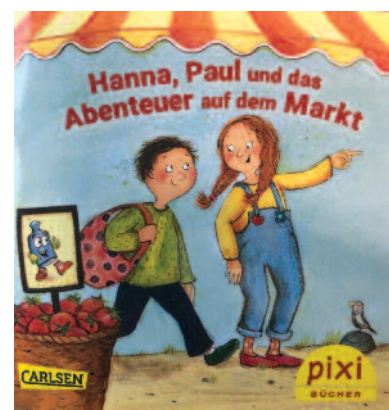
Ich möchte eindringlich daran erinnern, dass laut Wiener Marktordnung seit 2018 der **Verkauf von Eiern aus Käfighaltung verboten** ist. Speziell in der Zeit vor Ostern sind Eier ein beliebtes Produkt und werden von unseren Kunden gerne gekauft.

Buchtipps

Manche von Ihnen kennen sicher schon das neueste Buch

der Pixi-Bücher-Reihe vom Carlsen Verlag: Hanna, Paul und das Abenteuer auf dem Markt, herausgebracht von der Tierschutzombudsstelle Wien und dem Marktamt. Aber kennt ihr auch schon die Erzählung vom Gwichtl, dem Maskottchen vom Marktamt, zu diesem Buch? Nein? Na, dann schauts rein.

Hier der Link zum Film: <https://youtu.be/HFcNHeWd78k>



© www.ostermarkt.co.at / Foto: Fotofally



Vor der prächtigen Schlosskulisse findet vom 2. bis 19. April 2022 der beliebte Schönbrunner Ostermarkt statt.

Neue Zwischenschritte in Rot



Frau Hermi auf den Wiener Märkten

Der erste Film des Marktamtes mit Frau Hermi ist online: www.youtube.com/watch?v=RrWAScyzOmw

Und hier der Plot: Frau Hermi kauft am Schlingermarkt beim Obst- und Gemüsestand von Isufov ein. Sie kennt sich perfekt bei regionalen Lebensmitteln aus. Einfache Kochrezepte laden zum Nachkochen ein, was mit dieser Anleitung ganz sicher gelingt. Und wie sagte schon die Oma von ihr? „Es gibt nix Besseres als etwas Gutes. Frisch vom Markt.“ Frau Hermi ist eine ehemalige Marktstandlerin vom Johann-Nepomuk-Vogl-Markt und nun beim Marktamt beschäftigt. Ein Dank an das Marktamt für diese Marketingidee.

Naschmarkt-Parkplatz: Stadt zieht Zwischenschritt für Neugestaltung ein

Am 21. Februar präsentierte die Märktstadträtin Ulli Sima mit Bezirksvorsteher Markus Rumelhart und Architekt Albert Wimmer im Haus des Meeres den Zwischenschritt für die Neugestaltung der 12.000 m² großen Hitzeinsel Naschmarktparkplatz. Gesucht werden die besten Ideen für die Nutzung des Platzes auf Basis der Ergebnisse des abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahrens. „Das Areal zwischen den beiden Wienzeilen ist für die Menschen und für ihre Lebensqualität eine riesige Ressource mitten in Wien. Wir wollen diese Fläche maximal begrünen, den Flohmarkt erhalten und konsumfreie Räume schaffen. Viele Kreative werden uns mit Sicherheit interessante Ideen und Vorstellungen liefern“, ist Bezirksvorsteher Markus Rumelhart auf das weitere Miteinander und auf den kooperativen Prozess gespannt.

Naschmarkt-Parkplatz: Offener Ideenwettbewerb auf Basis der BürgerInnenbefragung. Quelle: Stadtratbüro Sima

Aus dem Parkplatz soll auch ein Ort werden, an dem lokale Lebensmittel-Produzenten ihre biologischen und regionalen Produkte anbieten können. Das konkrete Nutzungskonzept des Platzes wird im Rahmen des kooperativen Verfahrens inklusive Ideenwettbewerb erarbeitet. Erst danach kann über notwendige Infrastruktur, wie Witterungsschutz oder Beschattungselemente, entschieden werden.

Im Rahmen des im April 2021 gestarteten Beteiligungsprozesses wurden unterschiedliche Themen zur Neugestaltung abgefragt: Von Begrünung und Wasser-Elementen, über Anforderungen an einen regionalen Markt bis hin zu kulturellem Angebot, dem Flohmarkt, Raum für Bewegung oder natürlicher und baulicher Beschattung, zum Beispiel mit Solarpaneelen. Insgesamt haben sich 5.169 interessierte Personen aus ganz Wien mit knapp 30.000 Vorschlägen mit ihrem Feedback beteiligt. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Vorstellungen will die Stadt Wien nun im Zuge eines sogenannten „kooperativen Prozesses“ auf Basis des Bürger-Beteiligungsverfahrens die besten Konzepte für die Umgestaltung des Platzes suchen. Zeitnah startet dazu ein EU-weiter Ideenwettbewerb.

Die Rahmenbedingungen für die Neugestaltung sind klar: Viel Begrünung, Beschattung und Kühlung, konsumfreie Räume, Platz für den Flohmarkt und ein attraktiver Platz für Anbietende regionaler und saisonaler Produkte, an dem auch Kultur etc. stattfinden kann. Unter dem Motto „raus aus dem Asphalt“ soll ein echtes Grätzlzentrum entstehen.



© PID/Christian Fürthner

Bezirksvorsteher Markus Rumelhart besichtigt die Gegebenheiten am Naschmarkt-Parkplatz.



© PID/Christian Fürthner

V. l. n. r.: Bezirksvorsteher Markus Rumelhart, Märktestadträtin Ulli Sima und Architekt Albert Wimmer.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das Frühjahrsgeschäft!

Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Markus Hanzl

Das Marktgremium informiert

Wir freuen uns über Ihre News!

Haben Sie etwas Wichtiges zu erzählen? Gab es bei Ihnen eine schöne Veranstaltung? Haben Sie eine Auszeichnung erhalten, auf die Sie besonders stolz sind?

Dann schicken Sie uns eine E-Mail mit allen relevanten Infos!

Wir berichten gerne von Ihrem Event oder Ihr Unternehmen: markthandel@wkw.at

Leider haben wir von vielen Mitgliedern keine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail.
Bitte schicken Sie uns Ihren aktuellen Kontakt.

Wiener Marktbeiräte

Karmelitermarkt, 2.

Margarete Hahnemann, 0676 314 59 33

Volkertmarkt, 2.

Georg Holzer (HT Catappa OG),
0699 190 448 52

Vorgartenmarkt, 2.

Anna Murray, 0677 624 797 96

Rochusmarkt, 3.

Roland Schätzl, 0699 19 52 52 84

Naschmarkt, 6.

Omar Lashin, 0660 201 80 28

Viktor-Adler-Markt, 10.

Melahat Bicer, 0699 100 097 57

Meidlinger Markt, 12.

Helin Ruiz, 0660 400 12 03

Meiselmarkt, 15.

Josef Angelmayer, 0664 502 11 61

Schwendermarkt, 15.

Stefan Rom (Landkind OG), 0650 556 78 84

Brunnenmarkt, 16.

Markus Hanzl, 0664 1449176

Yppenmarkt, 16.

Thomas Anderl, 0699 812 515 63

Kutschkermarkt, 18.

Ines Mayr (Pöhl&Mayr OG), 0664 523 91 23

Gersthofer Markt, 18.

Josef Bauer, 0699 125 664 26

Johann-Nepomuk-Vogl-Markt, 18.

Petra Hermine Kaufmann, 0699 123 868 50

Nußdorfer Markt, 19.

kein Marktbeirat

Sonnbergmarkt, 19.

Georg Gutfleisch, 0664 280 96 20

Hannovermarkt, 20.

Mustafa Sahan, 0699 111 941 69

Floridsdorfer Markt (Schlingermarkt), 21.

Anton Kotnik, 0677 614 781 88

Zukunftsvereinbarung Wien

© Florian Wieser



Der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig und Wiens Wirtschaftskammer-Präsident Walter Ruck haben am 1. Februar 2022 im Rathaus eine gemeinsame Zukunftsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025 unterzeichnet. Dieses partnerschaftliche Programm von Stadt Wien und der Wirtschaftskammer Wien soll den Wirtschaftsstandort stärken und weiterentwickeln, aber auch Wohlstand und Lebensqualität für die Stadt sichern.

Sehr vielfältig aufgestellt

Walter Ruck, Präsident der Wirtschaftskammer Wien: „Wien ist als Wirtschaftsstandort stark und auch sehr vielfältig aufgestellt. Diese Vielfalt war eines der Kriterien, warum wir bisher ein Stück besser durch die Pandemie gekommen sind als andere Bundesländer und Metropolen. Darauf dürfen wir uns allerdings nicht ausruhen. Denn die gute Ausgangslage Wiens im globalen Wettbewerb der Standorte ist noch keine Garantie für Erfolge in der Zukunft.“

Wien als produktive Stadt

Im Zentrum unserer gemeinsamen Anstrengungen steht daher die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise – wie die Verbesserung der Eigenkapitalquote der Unternehmen. Weitere wesentliche Punkte für die Zukunft sind die Belebung von lokalen Zentren und Grätzeln, die Förderung von Start-ups, die Stärkung der Ein-Personen-Unternehmen, der Ausbau von Begegnungszonen oder auch die Sicherung von Betriebsflächen

und -anlagen. Wien muss sich auch als produktive Stadt weiterentwickeln. Das bringt Arbeitsplätze und Wertschöpfung für die Stadt.“

Sozialpartnerschaft in unserer Stadt leben

Bürgermeister Michael Ludwig: „Wien ist ein exzellenter Wirtschafts- und Arbeitsstandort sowie eine der lebenswertesten Städte weltweit. Grund dafür ist, dass wir die Sozialpartnerschaft in unserer Stadt leben.“

Dass wir bis dato die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Wienerinnen und Wiener in einem erträglichen Ausmaß halten konnten, liegt auch an der engen Abstimmung von Stadt und Wiener Wirtschaft. So haben wir gemeinsam eine Reihe von Hilfsmaßnahmen für die Wiener Wirtschaft gesetzt, um Arbeitsplätze in der Stadt zu sichern und die Betriebe zu unterstützen.

Die Stadt will gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien am Standort an allen Schrauben drehen, Wien zur Klimamusterstadt machen und so zeigen, dass damit wirtschaftlicher Aufschwung verbunden ist.

Die heute vorliegende ‚Zukunftsvereinbarung für Wien‘ ist ein weiteres sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit und zeigt, dass wir über die kommenden Jahre hinaus gemeinsam diverse Maßnahmen setzen werden, um den Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsstandort Wien abzusichern.“

Details

- ➔ Kraftpakt für Wien – Wachstum, Entwicklung, Resilienzstärkung
- ➔ Klimaschutz und Klimaanpassung – Wirtschaft als Partner: bis 2040 wollen wir klimaneutral werden. Dafür brauchen wir die Wirtschaft als Partner. Wir beginnen mit dem Bau von Mitteleuropas größter Wärmepumpe. Ein technisch beeindruckender Fortschritt. Bis 2025 soll die Produktion von Solarenergie verfünffacht werden. Künftig sollen auch Photovoltaik-Kleinanlagen ohne Behördewege installiert werden können. Auch ein wichtiger Fokus ist die Elektro-Mobilität.
- ➔ Know-how und Fachkräfte: Wir bemühen uns, gemeinsam Fachkräfte auszubilden. Wir forcieren den Ausbau der Schulstandorte. Dafür gibt es ein Investitionsvolumen von 215 Millionen Euro – Lehre ist uns wichtig. Mit 60 Millionen Euro werden wir die Digitalisierung der Schulen vorantreiben. Wir appellieren auch an den Bund, ab der fünften Schulstufe Wirtschaft als Unterrichtsfach zu etablieren. Das Lehrlingspaket im Bereich Tourismus/ Gastronomie wird auch erweitert.
- ➔ Wissensstandort Wien und Startups
- ➔ EPU-Offensive
- ➔ Infrastruktur für die Stadt und die Region
- ➔ Visitor Economy und öffentlicher Raum

- ➔ Wiener Außenwirtschaftsstrategie
- ➔ Verfahrensvereinfachung und Deregulierung
- ➔ Plattformökonomie

Große Ideen

Geplant ist u.a. ein ganz besonderes Schmankerl: Ein Hochpark auf den alten Stadtbahnbögen zwischen Spittelau und Heiligenstädter Straße. Vorbild dafür ist der High-Line-Park in New York.

Mit diesem Projekt könnte Wien eine neue Wohlfühlase für Einheimische und einen zusätzlichen Magneten für Touristen schaffen. Und es würde zur Revitalisierung des dortigen Viertels beitragen. Auch die Smart Klima City Strategie ist ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung der Stadt, die sich auch in der Zukunftsvereinbarung wiederfindet. Als Stichwort sei hier die Photovoltaikanlage genannt. Geplant ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Dabei soll der Fachkräftemangel aufgefangen und Wien als Wissenschaftsstandort als wichtigen Wirtschaftsaspekt ausgebaut werden.

Bürgermeister Michael Ludwig und Wirtschaftskammer Wien Präsident Walter Ruck haben die Vision einer intelligenten Stadt – einer Stadt der kurzen Wege. Daher braucht es in Wien geschlossene Wirtschaftsräume – für mehr Lebensqualität, Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und Bildung.

Neue Förderung der Wirtschaftsagentur für EPU

Gefördert werden Projekte, die auf eine wesentliche Änderung im Unternehmen abzielen und dafür einen plausiblen Lösungsansatz aufzeigen. Dies kann zum Beispiel eine Neuausrichtung oder wesentliche Anpassung des Geschäftsmodells, die Erschließung neuer Kundenkreise, die Etablierung neuer Produkte und/oder Dienstleistungen oder die Eröffnung neuer Vertriebswege oder Märkte bedeuten.

Förderquote: 60 %, max.

Fördersumme: € 10.000,- pro Unternehmen;

Mindestprojektgröße: € 1.000,-
max. Projektdauer: 1 Jahr
Einreichzeitraum: bis 31. Dezember 2022

Wer: Ein-Personen-Unternehmen, die zumindest sechs Monate vor Einreichung gegründet wurden (max. ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zum Zeitpunkt der Einreichung).

Was: zugekaufte Leistungen, projektbezogene Investitionen, Personalkosten

Förderkriterien: Beitrag der Maßnahmen zur Zukunftssicherheit des Unternehmens, Realisierbarkeit des Projekts

Einreichung: Laufend online mit dem Online-Förderantrag. Der Förderantrag ist vor Projektbeginn zu stellen. Die Bewertung der Anträge erfolgt im Wettbewerbsprinzip.

Kontakt Wirtschaftsagentur

Judit Pelz

Tel. +43 1 25200 469

Alexandra Izvor-Weintraud

Tel. +43 1 25200 471

© Vitacop



Fragen? Antworten!

Häufige Fragen und Antworten von Mitgliedern im Markthandel

Ab 1. März gilt in ganz Wien Kurzparkzone. Wo finde ich Informationen zu den möglichen Ausnahmen für die Kurzparkzone?

Um länger als zwei Stunden stehen zu können, benötigt man ein Parkpickerl.

Hier gibt es Informationen, welche Parkkleber es gibt: www.wko.at/service/w/verkehr-betriebsstandort/Welche-Parkkleber---Parkkarten-gibt-es.html

Gibt es Parkpickerl für die Privatautos meiner Mitarbeiter?

Für Privatfahrzeuge von Beschäftigten ist eine Parkkarte zum Erreichen des Arbeitsortes nur dann möglich, wenn Arbeitsbeginn oder Arbeitsende regelmäßig zu Zeiten stattfinden, an denen keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren, also zwischen 24:00 und 5:00 Uhr bzw. nur ein unzumutbares öffentliches Verkehrsmittel (zum Beispiel Nachtautobus) zur Verfügung steht. In diesem Fall wird aber die Ausnahme eingeschränkt auf die Zeiten 9:00 bis 15:00 Uhr oder ab 15:00 Uhr, ist also nicht den ganzen Tag gültig. Bei der Antragstellung sind Dienstpläne über sechs Wochen vorzulegen. Die Kosten für die Beschäftigtenausnahmen betragen ca. 185 Euro pro Jahr. Nähere Informationen gibt es hier:

www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/parken/betriebe/parkkarte.html#merkblatt

Wie kann ich einen Antrag für einen Parkkleber stellen?

Vor der Antragstellung bei der Behörde (MA 65) sollten Betriebe den Onlineratgeber durchklicken:

www.wko.at/service/WKO_Online-Ratgeber.html

Dort wird für jede Art von Ausnahme die Voraussetzungen erklärt. Erst wenn diese erfüllt werden, kommt man zur Antragstellung für Parkkleber. Dieser Ratgeber ist anonym. Erst bei der Antragstellung bei der Behörde muss man seine Daten angeben.

Ich kenne mich bei den neuen Parkklebern nicht aus, wer kann mir helfen?

Marktfahrer sollten sich mit Problemen oder Spezialfragen an die zuständige Abteilung in der Wirtschaftskammer wenden: www.wko.at/wien/parken. Die E-Mail lautet parken@wkw.at, die Telefonnummer ist 01 51450 1040.

Kann ich mit dem Marktfahrgewerbe Kartoffelpuffer selbst herstellen und verkaufen?

Ja, Kartoffelpuffer darf man als Marktfahrer selbst machen und verkaufen. Auch Pommes frites, Langos und Zuckerwatte aus der Zentrifuge dürfen Sie anbieten.

Kann ich mit dem Marktfahrgewerbe Krapfen selbst herstellen und verkaufen?

Nein, Krapfen dürfen Sie nur mit dem Marktfahrerschein nicht selbst herstellen und verkaufen!



Sie dürfen Krapfen nur zukaufen und weiterverkaufen. Krapfen fallen nämlich unter das reglementierte Gewerbe der Konditoren. Die Erzeugung von Krapfen ohne entsprechende Gewerbeberechtigung wäre somit eine unbefugte Gewerbeausübung!



Kurzparken in Wien

Seit März: Kurzparkzone in ganz Wien von 9 bis 22 Uhr

Nun ist es so weit. Seit 1. März ist Wien eine Kurzparkzone und man darf nur noch zwei Stunden parken. Das gilt natürlich nicht für den „Heimatbezirk“. Wer im 19. wohnt, darf dort auch mehr als zwei Stunden parken. Dafür braucht man einen Parkkleber.

Mehr als ein Parkkleber für Unternehmen

Unternehmen dürfen mehr als einen Parkkleber benutzen und können so in bis zu vier Bezirken unbegrenzt lange stehen.

Das geht aber nur unter gewissen Voraussetzungen:

- ➔ Das Auto muss für seine Aufgabe geeignet sein – das heißt, wenn es als Transporter angegeben ist, muss es ausreichend groß sein.
- ➔ Das Auto muss auf den Betrieb zugelassen sein.
- ➔ Das Auto muss notwendig für den Betrieb sein.
- ➔ Man muss einen Betriebsstandort im Bezirk haben, für den man ein Parkpickerl will. Das wird mit dem Gewerbeschein nachgewiesen.
- ➔ Es darf keinen betriebseigenen Parkplatz am Betriebsstandort geben. Auch nicht in der Nähe. Wenn es einen eigenen Parkplatz im Umkreis von 300 Metern hat, dann bekommt man kein Parkpickerl.

Wenn man mehrere Betriebsstätten hat und das auch mit Gewerbeschein nachweisen

kann, kann ein Betriebsauto für maximal vier Bezirke ein Parkpickerl bekommen.

Wer mehr als ein Auto für das Unternehmen hat, muss diese Regeln befolgen: Mit dem ersten Fahrzeug werden regelmäßige betriebserforderliche Fahrten durchgeführt (drei pro Woche). Bei weiteren Fahrzeugen werden regelmäßige betriebserforderliche erhebliche Waren-, Material-, oder Gerätetransporte oder Servicetätigkeiten durchgeführt (drei pro Woche).

Nachweis an MA 65

In Einzelfällen kann die MA 65 folgende Nachweise über die betriebserforderlichen Fahrten verlangen:

Für das erste Fahrzeug müssen über einen Zeitraum von vier Wochen pro Woche mindestens drei Fahrten in einem Fahrtenbuch dokumentiert werden, und davon mindestens drei nachgewiesen werden.

Für weitere Betriebsfahrzeuge müssen über einen Zeitraum von vier Wochen pro Woche mindestens drei Fahrten in einem Fahrtenbuch dokumentiert werden, und davon zwölf nachgewiesen werden.

Die Kosten für das Parkpickerl

Aus Kostengründen ist ein Parkkleber für zwei Jahre am günstigsten. Wird ein Parkkleber vorzeitig zurückgegeben, bei-



spielsweise wegen Umzug oder Betriebsübergabe, werden die Kosten anteilmäßig zurückbezahlt.

Wenn ein Betrieb in mehreren Bezirken Standorte hat und die Parkgenehmigung daher in mehreren Bezirken gelten soll, kostet die Parkkarte bereits ab dem ersten Fahrzeug nur so viel wie das zweite Fahrzeug.

Bezirke 1–9, 15 (mit Stadthalle) und 20

Für das 1. Fahrzeug

1 Jahr ca. € 190,00
2 Jahre ca. € 310,00

Für jedes weitere Fahrzeug

1 Jahr ca. € 300,00
2 Jahre ca. € 550,00

Bezirke 10–12, 14, 15 (ohne Stadthalle) und 16–19

Für das 1. Fahrzeug

1 Jahr ca. € 160,00
2 Jahre ca. € 240,00

Für jedes weitere Fahrzeug

1 Jahr ca. € 260,00
2 Jahre ca. € 440,00

Achtung: Nur 1,5 Stunden parken in Einkaufsstrassen.

In den Einkaufsstrassen darf man auch ab März nur 1,5 Stunden

parken. Auch mit Parkpickerl darf man hier nur 1,5 Stunden stehen! Unbedingt an die Parkuhr denken.

Parkzeiten in Einkaufsstrassen

Montag bis Freitag (werktags):
8.00–18.00 Uhr

Samstag (werktags): 8.00–12.00
Uhr

Die maximale Parkdauer in
Geschäftsstraßen beträgt 1,5
Stunden.

Bei Detailfragen kontaktieren Sie die Wirtschaftskammer.

Telefon: 01 514 50 1040

E-Mail: verkehrspolitik@wkw.at



WWW.MARKT.WIEN

Unsere Webportale



WWW.MARKT.WIEN

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.markt.wien

Die Homepage der Wirtschaftskammer Wien Markthandel finden Sie unter:
www.wko.at/wien/markthandel

Gesundenuntersuchung für Gewerbetreibende

Persönliche bzw. schriftliche
Anmeldung erforderlich!

An die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

persönlich oder schriftlich:

1051 Wien, Hartmannngasse 2 b oder
telefonisch: 05 08 08/5202 oder 5203; per Fax: 05 08 08/5260

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigvorsitzender
Marktfahrer in den
Bundesländern
Sukhjinder Multani
0699/111 742 71**

Liebe Händlerinnen und Händler,

im BGBl. II Nr. 62/2022 vom 18. Februar 2022 wurde die 5. Novelle zur 4. COVID-19 Maßnahmenverordnung kundgegeben. Wie bereits medial angekündigt, handelt es sich insbesondere um folgende Lockerungen:

- ➔ Aus 2G-Settings werden 3G-Settings (zum Beispiel Seilbahnen, Busreisen, Gastronomie und Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungen).
- ➔ In höchst vulnerablen Settings

(Alten- und Pflegeheime/Krankenhäuser) bleibt für Besucher 2G+ Voraussetzung, wobei Antigen (24h) oder PCR-Tests (72h) gültig sind.

- ➔ Die Zusammenkunftsregeln werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen verlängert (bis 28. Februar).
- ➔ Sperrstunde 24 Uhr bleibt aufrecht.
- ➔ FFP2-Masken-Pflicht bleibt aufrecht.

Die Änderungen treten am 19. Februar 2022 in Kraft.

Ab 5. März gilt:

- ➔ Wegfall aller Maßnahmen (zum Beispiel Zutritts-Regelungen, Sperrstunde, Personenobergrenzen etc.), außer für höchst vulnerable Settings (Alten- und Pflegeheime/Krankenhäuser > hier gilt 3G für Beschäftigte, Dienstleister und Besucher).
- ➔ Öffnung der Nachtgastronomie und Aufhebung des Konsumationsverbots bei Veranstaltungen.
- ➔ FFP2-Pflicht weiterhin in höchst vulnerablen Settings (Alten- und Pflegeheime/Krankenhäuser), in öffentlichen Verkehrsmitteln, Haltestellen und in Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels (Apotheken, Lebensmitteleinzelhandel, Banken, Postgeschäftsstellen, etc.). In allen anderen Settings gilt für geschlossene Räume eine FFP2-Empfehlung.

- ➔ Präventionskonzepte und COVID-Beauftragte werden überall beibehalten.
- ➔ 3G als generelle Regel bei der Einreise aus sämtlichen Staaten (ausgenommen Virusvarianten-Gebieten) gilt weiterhin.

Sonderregeln für Wien

Seit dem 5. Februar

- ➔ Verlegung der Sperrstunde von 22:00 auf 24:00 Uhr
- ➔ Erhöhung der Veranstaltungskapazität von 25 auf 50 Personen (Zusammenkünfte ohne zugewiesene Sitzplätze)
- ➔ Veranstaltungen mit 2G und FFP2-Maske

Seit dem 12. Februar

- ➔ Ende der 2G-Verpflichtung im Handel
- ➔ Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske im Handel bleibt aufrecht

Seit dem 19. Februar

- ➔ 3G im Tourismus
- ➔ In der Gastronomie gilt weiterhin 2G
- ➔ Veranstaltungen: 3G und FFP2-Maske

Stand 24. Februar 2022

**Mit kollegialen Grüßen
Ihr Sukhjinder Multani**

Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

Bundesgremium	<p>1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335 F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at</p>	 <p>Obmann Gerhard Lackstätter DW 3335 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p>
Landesgremium Wien	<p>1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283 F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel</p>	 <p>Obmann Markus Hanzl M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien</p>
Landesgremium Niederösterreich	<p>3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340 F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe</p>	 <p>Obmann Gerhard Lackstätter DW 19340 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p>
Landesgremium Burgenland	<p>7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330 F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbgl.at H wko.at/bgld/markthandel</p>	 <p>Obfrau LAbg. Melanie Eckhardt DW 3330 M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at</p>
Landesgremium Steiermark	<p>8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585 F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw</p>	 <p>Obmann Horst Geiger DW 585 M 0664/2220593 E geiger@epeer.at</p>
Landesgremium Oberösterreich	<p>4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332 F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkooe.at H wko.at/ooe/markthandel</p>	 <p>Obmann Thomas Wilhelm Ebner DW 4332 M 0699/12212127 E thomas.ebner@liwest.at</p>
Landesgremium Salzburg	<p>5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253 F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel</p>	 <p>Obmann Uwe Steinke DW 254 M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at</p>
Landesgremium Kärnten	<p>9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335 F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt</p>	 <p>Obfrau Sissy Wolfberger DW 335 M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at</p>
Landesgremium Tirol	<p>6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405 F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt</p>	 <p>Obmann Oswald Lerch DW 1405 M 0664/5435880 E ossi_baggersee@aon.at</p>
Landesgremium Vorarlberg	<p>6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347 F 05522/305/DW 103 E sturm.daniela@wkv.at H wko.at/handel</p>	 <p>Obmann Michael Hehle DW 341 M 0676/3554834 E info@hehle.at</p>

Was gilt, wenn ein Absonderungsbescheid zu spät kommt?

Wenn ein Arbeitnehmer behördlich unter Quarantäne gestellt wird (Absonderung), muss der Arbeitgeber das Entgelt weiterzahlen und kann gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde die Rückvergütung beantragen (§ 32 Epidemiegesetz). Manchmal kann es vorkommen, dass die Ausstellung des schriftlichen Absonderungsbescheides durch die Gesundheitsbehörde (Magistrat bzw. Bezirkshauptmannschaft) länger dauert und zunächst nur ein telefonisches Absonderungsgespräch stattfindet.

Laut Rechtsprechung gilt eine von der zuständigen Gesundheitsbehörde telefonisch ausgesprochene Quarantäneanordnung zwar ebenso als Absonderung im Sinne des Epidemiegesetzes (siehe VfGH 6. Oktober 2021, E 4201/2020), dennoch entsteht in solchen Fällen eine für die Praxis unsichere rechtliche Situation. Insbesondere ist es für den Arbeitgeber mühsam, nachprüfen, ob die Aussage des Arbeitnehmers, dass er abgesondert worden sei, auch wirklich der Wahrheit entspricht.

Um sich abzusichern, kann der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erbringen, dass der Arbeitnehmer eine schriftliche Bescheidausfertigung nachreicht. Zu diesem Zweck kann sich der Arbeitgeber vom Arbeit-



© Niserin

nehmer schriftlich bestätigen lassen, dass eine telefonische Absonderung durch die Gesundheitsbehörde erfolgt ist und dass der Arbeitnehmer bei sonstigem Entgeltverlust den schriftlichen Bescheid nachbringen muss.

Wichtiger Hinweis: Auch wenn ein Absonderungsbescheid mehrere Wochen nach der Absonderung eines Arbeitnehmers

aufgrund von Behördensäumnis immer noch fehlt, sollte der Arbeitgeber zur Wahrung der dreimonatigen Frist für die Rückvergütung (§ 32 und § 49 Epidemiegesetz) jedenfalls den Rückvergütungsantrag spätestens binnen drei Monaten ab Ende der Absonderung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen. Andernfalls droht eine Zurückweisung des Antrags aus formalen Gründen (wegen Verspätung).



inkl. Wallbox von
STROMBOX



Geräumig. Kraftvoll. Zeitgemäß. Und 100 % elektrisch.



**REICHWEITE
BIS ZU 300 KM²**
(LAUT WLTP)



**ARBEITSTIERE
BIS ZU 1.200 KG
NUTZLAST²**



**FUNKTIONALE
AUSSTATTUNG**
(WIE RUTSCHFESTER
LADERAUMBODEN, UVM.)

eDELIVER 3 **Ab € 19.990,-**
netto inkl. E-Förderung*

eDELIVER 9 **Ab € 36.925,-**
netto inkl. E-Förderung*

JETZT MIT WALLBOX GRATIS!¹

www.maxus-motors.at

1) Wallbox von STROMBOX im Wert von € 699,- brutto (es kann auf ein höherpreisiges Modell aufgezahlt werden). Aktion gültig für alle eDELIVER 9 Zulassungen bis Juni 2022. Das Modell eDELIVER 3 ist von der Aktion ausgenommen. Keine Barabläse möglich. Voraussetzung: Kunde beauftragt Montage und Inbetriebnahme durch STROMBOX (Vor-Ort-Check € 350,-). 2) Gilt für eDELIVER 9, eDELIVER 3: bis zu 240 km Reichweite (lt. WLTP) und bis zu 990 kg Nutzlast. *eDELIVER 3: Unverbindlich empfohlener Aktionspreis netto. Preis beinhaltet € 2.000,- E-Mobilitätsbonus exkl. MwSt sowie 30 % vom tatsächlich bezahlten Nettobetrag (abzüglich Sonderausstattung), bis zu € 10.500,- Förderung seitens Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sämtliche Details dazu unter www.umweltfoerderung.at. E-Mobilitätsbonus gültig für E-LKW mit reinem Elektroantrieb (BEV). Der Preisvorteil bezieht sich auf die Höhe des E-Mobilitätsbonus (Herstelleranteil + staatlicher Anteil). eDELIVER 9: Unverbindlich empfohlener Aktionspreis netto. Preis beinhaltet 10% Aktionsrabatt, € 2.000,- E-Mobilitätsbonus exkl. MwSt sowie € 10.500,- Förderung seitens Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sämtliche Details dazu unter www.umweltfoerderung.at. E-Mobilitätsbonus gültig für E-LKW mit reinem Elektroantrieb (BEV). Der Preisvorteil bezieht sich auf die Höhe des E-Mobilitätsbonus (Herstelleranteil + staatlicher Anteil). Nähere Infos bei Ihrem MAXUS Partner. Symbolabbildungen, Satz- und Tippfehler vorbehalten. Gültig bis auf Widerruf.

Welche Änderungen sind bei der Besteuerung von Kryptowährungen geplant?

Im Zuge der ökosozialen Steuerreform (bei Drucklegung noch nicht beschlossen) soll die Besteuerung von Kryptowährungen neu geregelt werden. Im Folgenden finden Sie einen Überblick über einige wichtige Eckpunkte dieser geplanten Neuregelungen. Die Steuerpflicht für Einkünfte aus Kryptowährungen soll mit 1. März 2022 in Kraft treten und erstmals auf Kryptowährungen anzuwenden sein, die nach dem 28. Februar 2021 angeschafft wurden. Kryptowährungen, die davor angeschafft wurden, unterliegen als „Altvermögen“ nicht dem neuen Besteuerungsregime. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen sollen um Einkünfte aus Kryptowährungen erweitert werden.

Unter Einkünften aus Kryptowährungen sind dabei gemeint:

- ➔ laufende Einkünfte wie Entgelte für die Überlassung von Kryptowährungen und der Erwerb von Kryptowährungen durch einen technischen Prozess, bei dem Leistungen zur Transaktionsverarbeitung zur Verfügung gestellt werden,
- ➔ Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen wie der Veräußerung sowie dem Tausch gegen andere Wirtschaftsgüter und Leistungen, einschließlich gesetzlich anerkannter Zahlungsmittel. Der Tausch einer Kryptowährung

gegen eine andere Kryptowährung stellt keine Realisierung dar.

Einkünfte aus Kryptowährungen sollen in der Regel dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen. Bei Anwendung eines besonderen Steuersatzes soll auch bei Einkünften aus Kryptowährungen eine Verlustverrechnung mit anderen sondersteuersatzbesteuerten Kapitaleinkünften, ausgenommen mit Sparbuchzinsen und Stiftungszuwendungen, möglich sein.

Einkünfte aus Kryptowährungen sollen – sofern der besondere Steuersatz zur Anwendung gelangt – der Kapitalertragsteu-

erabzugspflicht (KESt) unterliegen (bei nicht öffentlich angebotenen Darlehensforderungen, die zu Einkünften aus der Überlassung von Kryptowährungen führen können, kommt der besondere Steuersatz nicht zur Anwendung). Die Verpflichtung zur Einbehaltung der Kapitalertragsteuer soll erst für Kapitalerträge vorgesehen werden, die nach dem 31. Dezember 2023 anfallen.

Dies ist nur ein grober Überblick über die geplante Neuregelung. Umfangreiche weitere Bestimmungen sind zu beachten.

Stand: 1. Januar 2022

© Melpomen



Das Home-Office als Steuerzuckerl

Wie Sie Steuergelder aus Ihrem privaten Räumlichkeiten lukrieren können?
Das steuerliche Arbeitszimmer – oder das kleine oder das große Arbeitsplatzpauschale – das ist hier die Frage?

© Lackstätter



Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter: „Ab diesem Jahr können viele von uns eine Arbeitsplatzpauschale in Höhe von € 1.200,- zusätzlich von der Steuer absetzen!“

Seit 1. Jänner 2022 haben Unternehmer endlich mehr Möglichkeiten, Kosten für private Räumlichkeiten steuerlich abzuschreiben. Die Covid-19-Pandemie macht es möglich!? Weil der Gesetzgeber erkannt hat, dass ohne die Nutzung von privaten Räumlichkeiten oft der laufende Betrieb von kleinen und großen Unternehmen nicht möglich ist, sind die Möglichkeiten für die steuerliche Abschreibung wesentlich erweitert worden. Marktnews beleuchtet für Sie alle Optionen.

1. Option das steuerliche Arbeitszimmer

Die Kosten eines steuerlichen Arbeitszimmers konnten die Un-

ternehmer und die Unternehmerinnen schon seit ewigen Zeiten absetzen. Aber: die steuerlichen Rahmenbedingungen waren und sind sehr streng. Aufwendungen oder Ausgaben für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer und dessen Einrichtung sind nur dann abzugsfähig, wenn es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen bildet. Das Arbeitszimmer muss eine klare Abgrenzung von den privaten Räumlichkeiten zulassen, d.h. ein Bett zum Schlafen oder eine „Wohnküche“ schließt das Arbeitszimmer aus. Ein Arbeitszimmer ist somit ein Büro im Wohnungsverband. Die anteiligen Kosten berechnen sich nach der prozentuellen Quadratmeteranzahl für den Büroraum.

Folgende Kosten für ein steuerliches Arbeitszimmer sind absetzfähig:

- anteilige Mietkosten
- anteilige Betriebskosten (zum Beispiel für Beheizung, Beleuchtung)
- anteilige AfA bei Eigentumsobjekten
- anteilige Finanzierungskosten (nicht jedoch Tilgungsbeträge, diese werden bereits im Wege der Abschreibung berücksichtigt)
- Kosten für Einrichtungsgegenstände – unabhängig vom Arbeitszimmer!

Auch die anteilige Vorsteuer für die Kosten des Arbeitszimmers

kann als Vorsteuerguthaben bei der Finanz abgeholt werden. Unter Arbeitszimmer versteht man ein Zimmer, dem der Charakter eines Wohn- oder Büroraumes zukommt. Nicht unter den Begriff „Arbeitszimmer“ fallen im Wohnungsverband gelegene Räume, die auf Grund der funktionellen Zweckbestimmung und Ausstattung für die Berufsausübung typisch sind und eine private Nutzung von vornherein nicht anzunehmen ist.

Zum Beispiel sind Kosten für folgende Räume jedenfalls als Betriebsausgaben abzugsfähig, ohne, dass die Voraussetzungen für ein steuerliches Arbeitszimmer geprüft werden müssen:

- Lagerräumlichkeiten, in denen Warenmuster oder Waren aufbewahrt werden und dadurch eine private Nutzung ausgeschlossen ist,
- Werkstätten

Dies bedeutet, dass Sie als Unternehmerin oder Unternehmer danach trachten sollten, solche Räumlichkeiten einzurichten. Weil dann sind die Kosten für die Betriebsräume steuerlich absetzbar – ohne Wenn und Aber!

2. und 3. Option das kleine und das große Arbeitsplatzpauschale

Wenn Sie – aus welchen Gründen auch immer – z.B. weil kein abgrenzbarer Büroraum für Sie im Wohnungsverband wegen Platzmangel zur Verfügung steht

– kein Arbeitszimmer einrichten können, dann prüfen Sie doch, ob Sie ab der Veranlagung 2022 eine steuerbegünstigte Arbeitsplatzpauschale in Anspruch nehmen können. Die Steuerreform 2022 schafft seit 1. Jänner 2022 neue Optionen.

Die Nutzung der privaten Wohnung kann bei der Erzielung betrieblicher Einkünfte in pauschaler Form abgesetzt werden. Mit dem Arbeitsplatzpauschale wird die betriebliche Komponente von wohnraumbezogenen Aufwendungen des Steuerpflichtigen, wie z.B. Strom, Heizung, Beleuchtung oder die AfA, berücksichtigt – ohne ein steuerliches Arbeitszimmer einzurichten.

Achtung: Aufwendungen, die nicht wohnraumspezifisch sind, sondern ein **betriebliches „Arbeitsmittel“** betreffen, sind vom Arbeitsplatzpauschale nicht erfasst (insbesondere Computer, Drucker, Kopierer); sie bleiben weiterhin neben dem Pauschale abzugsfähig. Die Berücksichtigung des Pauschales setzt voraus, dass dem Steuerpflichtigen Ausgaben aus der Nutzung der Wohnung erwachsen; es muss sich aber nicht um seinen Hauptwohnsitz handeln. Folglich steht ein Pauschale nicht zu, wenn dem Steuerpflichtigen keine Aufwendungen erwachsen, weil er die Möglichkeit hat, eine Wohnung zur Ausübung seiner betrieblichen Tätigkeit unentgeltlich zu nutzen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Arbeitsplatzpauschales ist, dass:

➔ dem Steuerpflichtigen zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit (bezogen auf den jeweiligen Betrieb) kein anderer ihm zurechenbarer Raum zur Verfügung steht und

© Takada Hiroto



➔ vom Steuerpflichtigen auch keine Aufwendungen für ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer geltend gemacht werden (in diesem Fall wird die betriebliche Nutzung der Wohnung bereits durch den Abzug der Kosten für das Arbeitszimmer angemessen berücksichtigt). Dies gilt auch dann, wenn das Arbeitszimmer einer anderen Einkaufsquelle (z.B. Dienstverhältnis) zuzuordnen ist.

Das Arbeitsplatzpauschale beträgt in Abhängigkeit von der Höhe zusätzlicher aktiver Erwerbseinkünfte entweder:

➔ Großes Arbeitsplatzpauschale: € 1.200,-, wenn die Einkünfte aus einer anderen aktiven Erwerbstätigkeit, für die dem Steuerpflichtigen außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht, nicht mehr als € 11.000,- betragen. „Einkünfte aus einer aktiven Erwerbstätigkeit“ liegen bei einem aktiven Dienstverhältnis oder einer aktiven betrieblichen Tätigkeit vor. Pen-

sionseinkünfte oder Einkünfte aus Vermögensverwaltung bleiben außer Betracht. Mit dem Arbeitsplatzpauschale von € 1.200,- werden sämtliche nutzungsbedingte Aufwendungen berücksichtigt, sodass daneben keine wohnungsspezifischen Aufwendungen absetzbar sind.

Oder

➔ zweitens € 300,- wenn der Steuerpflichtige Einkünfte aus einer anderen aktiven Erwerbstätigkeit von mehr als € 11.000 erzielt, für die ihm außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Neben dem Arbeitsplatzpauschale von € 300,- sind Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Beleuchtung) bis zu einem Betrag von € 300,- (sinngemäß zum Werbungskostenabzug ohne das Erfordernis von zumindest 26 Homeoffice-Tagen abzugsfähig – diese Regel gilt für Arbeiter und Angestellte). Stehen derartige Ausgaben auch mit Einkünf-

ten aus nichtselbständiger Arbeit in Zusammenhang, sind sie zur Gänze entweder als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben zu berücksichtigen; eine Aufteilung hat zu unterbleiben.

Mit Abänderungsantrag vom 30. Dezember 2021 wurde beschlossen, dass das Arbeitsplatzpauschale auch im Rahmen der Basispauschalierung gemäß § 17 Abs 1 EStG und der Kleinunternehmerpauschalierung gemäß § 17 Abs 3a EStG als zusätzliche Betriebsausgabe geltend gemacht werden darf (Marktnews haben darüber schon ausführlich berichtet, Sie benötigen hier keine aufwändige Buchhaltung und müssen auch keinen Steuerberater bezahlen!) Das Arbeitsplatzpauschale ist daher insbesondere für sehr kleine Unternehmen eine sehr gute Möglichkeit, die Gewinnsteuern zu reduzieren.

Das Arbeitsplatzpauschale ist der Höhe nach jeweils auf ein zwölf Monate umfassendes Wirtschaftsjahr bezogen. Wird die betriebliche Tätigkeit nicht

ganzjährig ausgeübt, ist eine Aliquotierung vorzunehmen. Für jeden (vollen oder angefangenen) Monat, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird, steht als Pauschale der jeweilige Zwölftelbetrag zu (d.h. € 100,- oder € 25,-). Die Aliquotierungsregelung gilt auch, wenn die Voraussetzungen für das Pauschale während des Jahres wegfallen (z. B. wenn die Tätigkeit in einen Raum außerhalb der Wohnung verlagert wird oder wenn ein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer benutzt wird). Werden mehrere betriebliche Tätigkeiten ausgeübt, steht das Arbeitsplatzpauschale nur einmal zu, wobei das Arbeitsplatzpauschale nach dem Verhältnis der Betriebseinnahmen der betroffenen Betriebe aufzuteilen ist. Entsteht durch die Inanspruchnahme des Arbeitsplatzpauschales ein Verlust, ist dieser vortragsfähig.

Die folgenden Beispiele sollen zur Aufklärung dienen:

1. Der Markthändler hat im privaten Wohnungsverband ein eigenes Arbeitszimmer, die anteiligen Kosten sind absetzbar.

2. Der Markthändler hat einen eigenen angemieteten Lagerraum für Handelswaren zur Verfügung, die Kosten sind vollständig absetzbar,

3. Der Markthändler hat keine eigenen Büroräumlichkeiten im Wohnungsverband. Da er allerdings private Räumlichkeiten nutzt und er für diese Tätigkeiten auch keinen anderen Raum nutzen kann, steht das große Arbeitsplatzpauschale in Höhe von € 1.200,- zur Verfügung.

4. Der Markthändler übt nebenbei eine Tätigkeit als Angestellter aus. Die Einkünfte daraus betragen über € 11.000,-. Er hat kein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung. Es steht das kleine Arbeitsplatzpauschale iHv € 300,- zur Verfügung.

Für alle Varianten gilt:

Der Computer, der Bürosessel, die ergonomische Tastatur, die Maus und der Drehstuhl und andere Betriebsmittel (Kopierer, Drucker, etc.) sind unabhängig davon – nach eigenen Regeln – absetzbar.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

FOODPRINTS.

Die interaktive Ausstellung über Ernährung.

Wie in der letzten Marktnews-Ausgabe bereits ausführlich angekündigt, lädt das Technische Museum Wien in der Ausstellung FOODPRINTS sein Publikum auf eine Reise durch die Geschichte und Zukunft von Ernährung und Nahrungsmittelproduktion ein.

Mit zahlreichen interaktiven Erlebnissen und multimedialen Installationen können Besuchende die unterschiedlichen Aspekte dieser facettenreichen Thematik entdecken und auch erkosten, was alles in unserem Essen steckt – an Technologie,

an Ressourcen, an Arbeitsprozessen – und welche ökologischen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Effekte unsere Ernährung mit sich bringt. Nun stehen auch schon einzelne Workshops fest, die für Markthändlerinnen und Markthändler bzw. deren Familien interessant sein könnten.

Rahmenprogramm

„Produzierende stellen sich vor“ (Für die ganze Familie)

Der Trend zur Regionalität und das Bedürfnis zu wissen, woher Lebensmittel und Zutaten kom-

men, wird für viele Konsumierende immer wichtiger. Das Technische Museum Wien lädt daher im Zuge der Ausstellung FOODPRINTS Produzenten ein, sich vorzustellen: Ihre Firmenphilosophie, ihren Anspruch an Nachhaltigkeit, ihre Produkte – kleine Kostproben inkludiert. Keine Anmeldung erforderlich und kostenlos im Rahmen des Museumsbesuchs.

Produzent I: Juniperhof St. Pölten

Der Juniperhof züchtet und verarbeitet die sehr selten gewordenen Turopolje-Schweine.

© Alle Abbildungen: Technisches Museum Wien



Die wirtschaftliche Nutzung der Tiere bewahrt die robuste und gegen Kälte und Krankheit resistente Schweinerasse vor dem Aussterben.

Termin: 6. März 2022, 11:00 bis 17:00 Uhr

Produzent II: Senferei Annamax

Die Senferei Annamax aus Bad Goisern produziert in reiner Handarbeit Senf in den verschiedensten Geschmacksrichtungen. Dies geschieht im Kaltmahlverfahren, bei dem alle Aromen und wertvollen Inhaltsstoffe erhalten bleiben.

Termin: 27. März 2022, 11:00 bis 17:00 Uhr

Nachhaltiges Essen

Wie können Konsumierende nachhaltige Kaufentscheidungen bei einer riesigen Auswahl an Lebensmitteln treffen? Können sie überhaupt unterscheiden, zum Beispiel zwischen Produkten mit Gentechnik und Bioprodukten? In dieser interaktiven Tour durch die Ausstellung FOODPRINTS dreht sich alles um die Zukunft der Nahrungsmittelproduktion.

Termine: Samstag, 12. März 2022, 14:00 bis 14:45 Uhr

Samstag, 19. März 2022, 14:00 bis 14:45 Uhr

Samstag, 26. März 2022, 14:00 bis 14:45 Uhr

Familienführung: Vom Mehl zur Semmel – wer macht was? (7–12 Jahre)

Welche Arbeitsschritte und Techniken braucht es, um all die Lebensmittel herzustellen, die wir täglich essen? In dieser Führung im Rahmen der Ausstellung

FOODPRINTS wird hinter die Kulissen der Lebensmittelherstellung geschaut. Die Teilnehmenden erfahren, wie Nahrungsmittel entstehen, woher sie kommen und wie lange sie haltbar sind.

Termine: Samstag, 5. März 2022, 11:00 bis 11:45 Uhr

Sonntag, 27. März 2022, 14:00 bis 14:45 Uhr

Was ist Essen der Zukunft? Rund um Algen mit Spirulix (7–12 Jahre)

Was sind Spirulina-Algen? Woher stammen sie und seit wann werden sie auch in Österreich

angebaut? Und warum können sie eine interessante Ergänzung für unsere Ernährung sein? Auf diese und ähnliche Fragen geben die Gründenden des Betriebs Spirulix Antwort. Im praktischen Teil des Workshops sind alle eingeladen, gemeinsam Rezepte mit Spirulina zu kochen und die Gerichte zu verkosten.

Termin: Sonntag, 13. März 2022, 14:00 bis 16:00 Uhr

Technisches Museum Wien

Mariahilfer Straße 212

1140 Wien

Tel. 01/899 98-0

E-Mail: museumsbox@tmw.at

www.technischesmuseum.at



Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich

Interview mit Thomas Ebner zu den geplanten Öffnungsschritten der Bundesregierung.

Gelegenheitsmärkte sind für Oberösterreich und für ganz Österreich von enormer kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung. Sie tragen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei und gehen teilweise auf jahrhundertelange Tradition zurück. Daher freut es mich umso mehr, dass die Bundesregierung angekündigt hat, dass seit 5. März 2022 alle Einschränkungen, die bisher die Veranstalter davon abgehalten haben, Kirtage und Märkte zu organisieren und durchzuführen, wegfallen.

Trotz alledem setze ich mich weiterhin für die Durchführung der Märkte und Kirtage ein und ermutige in Telefonaten und persönlichen Gesprächen die Gemeinden, nach zweijähriger Abstinenz wieder aktiv zu werden und Märkte und Kirtage abzuhalten. Gerne stehe ich den Veranstaltern auch für rechtliche Auskünfte mit Rat und Tat zur Verfügung. So biete ich unter anderem in der Arbeitsgemeinschaft Urfahrner Jahrmarkt stets meine Mithilfe an und bringe meine Ideen zum Gelingen des Jahrmarktes ein.

Darüber hinaus suche ich auch den Schulterschluss mit den Schaustellerbetrieben und der Gastronomie, da ich der Meinung bin, dass Kirtage und Märkte den Besucherinnen und Besuchern dann eine Freude

bereiten, wenn alle drei Gewerbe vertreten sind.

Ich freue mich auf ein tolles Marktjahr 2022 und bin überzeugt, dass wieder viele traditionelle Märkte hochleben und abgehalten werden. Auf ein Wiedersehen auf unseren großartigen Kirtagen und Märkten!

Ihr Thomas Ebner



© Landesgremium Oberösterreich

Schweren Herzens nehmen wir Abschied von

Karl Weinberger

der am 1. Februar 2022
im Alter von 63 Jahren von uns gegangen ist.

Die Urnenverabschiedung mit anschließender Beisetzung
findet am Mittwoch, 9. Februar 2022 um 10 Uhr auf
dem St. Barbarafriedhof in Linz statt.

Wir werden dich nie vergessen

Isabella
Daniela und Roland mit Katharina
Tatjana mit Leo

DER NEUE URBANE WEIHNACHTSMARKT

WEIHNACHTSZAUBER

IN DER
OTTAKRINGER BRAUEREI

AB 24.11.2022
IMMER DONNERSTAG - SONNTAG

WWW.WEIHNACHTSZAUBER.WIEN

**JETZT NOCH SCHNELL DEN
FRÜHBUCHERRABATT
SICHERN!**

**INDOOR
MARKTHALLE**
JEDEN
SAMSTAG & SONNTAG

Ottakringer
BRAUEREI - WIEN
OTTAKRINGERPLATZ 1
1160 WIEN
www.weihnachtszauber.wien

MÄRKTE-NACHRICHTEN

ACHTUNG

Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie Maßnahmen sind Änderungen bzw. Absagen möglich. Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt.

Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden

Wien



Auf der Website von www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/ finden Sie eine Übersicht über die Märkte in Wien.

Welt über die gesamte Fläche der Nebenfahrbahn. Außerhalb dieses Marktgebietes ist das Aufstellen von Marktständen nicht gestattet. Es dürfen nur Marktfahrer am Jahrmarkt in Kirchschlag in der Buckligen Welt teilnehmen, denen die Standnummer und Standlänge schriftlich zugewiesen wurde. Neue, bzw. zusätzliche Standflächen können nicht mehr vergeben werden.

Der Markt in Gratwein-Gschnaidt findet am 15. Mai und nicht am 12. Mai 2022 statt.

Frühlingsmarkt in Lannach am 15. Mai 2022

Der Markt in Wundschuh findet am 19. Juni und nicht am 21. Juni 2022 statt.

Markt in Lang am 3. Juli 2022

Der Markt in Lebring findet am 17. Juli und nicht am 16. Juli 2022 statt.

Markt in Markt Hartmannsdorf am 6. August 2022

Der Markt in Hitzendorf findet am 15. August und nicht am 18. August 2022 statt.

Markt in St. Bartholomä am 21. August 2022

Markt in Gasen am 12. September 2022

Der Markt in Lebring findet am 10. und 11. September und nicht am 9. und 10. September 2022 statt.

Markt in Eggersdorf am 1. November 2022

Der Markt in Leibnitz findet am 10. November und nicht am 11. November 2022 statt.

Niederösterreich



Georgi-Markt in Tulln am 25. April 2022

Die Stadtgemeinde Tulln er sucht, das neue Anmeldesystem für den Georgi-Markt zu beachten! Eine Teilnahme ist ausnahmslos nur mehr nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und entsprechender Standplatz-Zusage möglich! Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Tulln www.tulln.at unter der Rubrik „Formulare“ abrufbar.

Jahrmarkt in Horn am 26. April 2022

Jahrmärkte in Kirchschlag am 7. Juni und 4. Oktober 2022

Das festgelegte Marktgebiet erstreckt sich am Hauptplatz in Kirchschlag in der Buckligen

Salzburg



Kirchtag in Zell am See am 11. März 2022 – Absage

Josefmarkt in Helpfau-Uttendorf am 12.–13. März 2022 – Absage

Der Kirtag in Munderfing findet am 24. April und nicht am 17. April 2022 statt.

Steiermark



Markt in Fronleiten am 23. April 2022

Markt in Eggersdorf am 1. Mai 2022

Der Markt in Schwarzaual (Wolfsberg) am 13. November 2022 – Absage

**Krämermärkte in Köflach
Krämermarkt am 8. März 2022 – Absage**

Krämermarkt am 29. April 2022 – findet statt

Krämermarkt am 24. August 2022 – Absage

Krämermarkt am 28. Oktober 2022 – Absage

Krämermarkt am 10. Dezember 2022 – Absage

Tirol



Corona-Update Flohmärkte Tirol

Innsbrucks Flohmärkte (Markt am Tivoli und Greifmarkt) finden nach Absprache mit den zuständigen Behörden unter den aktuell gültigen Auflagen des Handels lt. Schutzmaßnahmenverordnung statt.

Die Flohmärkte in Jenbach und Rum finden voraussichtlich ab März wieder statt.

Euromarkt im August 2022 in Sint-Niklaas (Belgien)

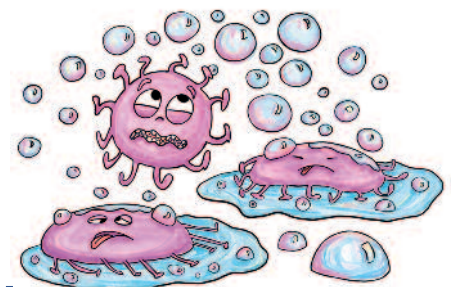
Im Jahre 2022 findet in Sint-Niklaas auf dem größten Marktplatz von Belgien der Euromarkt wieder statt, und zwar am Freitag den 5., Samstag den 6., und Sonntag, den 7. August. Für diesen Markt suchen wir im In- und Ausland Geschäftsleute, Händler, Handwerker und Marktkäufer, die Regionalprodukte oder Spezialitäten eines Mitglie-

des der Europäischen Union anbieten können.

Die vorige Ausgabe hat mehr als 120.000 Besucher angelockt.

Anmeldung und Infos unter:
Lotte Matthyssens
(Dienst evenementen)

stad Sint-Niklaas, Grote Markt 1
9100 Sint-Niklaas
Tel. 03 778 35 16
E-Mail:
lotte.matthyssens@sint-niklaas.be
www.sint-niklaas.be



DESINFEKTIONSGEL FÜR KINDER

Dieses Desinfektionsgel ist ein Muss für jedes Kind und jede Mama.

Es ist in vielen lustigen Figuren erhältlich, duftet nach frischen Früchten und verklebt die Hände nicht!
Saubere Hände ohne Wasser und Seife - immer und überall!

Durch das starke Silikonband kann das Handdesinfektionsmittel am Rucksack, Geldbörse, Kinderwagen, Turnbeutel, Windeltasche oder Gürtelschlaufen ganz leicht befestigt werden.



60 ml Globus



30 ml Panda



30 ml Hund



30 ml Tiger

SAUBER MACHT SPASS!

BESTELLUNG

IFMS MED GmbH

Seeböckgasse 59/Tür 2.7
1160 Wien

bestellung@ifms-med.at
www.ifms-med.at

IHR VORTEIL

- einziges Desinfektionsgel speziell für Kinder
- riecht nach Früchten statt nach Alkohol
- 70% Alkohol
- nicht klebrig
- in der EU hergestellt



Impressionen von den Ostermärkten

© Lehner



IMPRESSUM

3/2022

info **exclusiv**

007/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion

A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt

E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

www.wko.at/wien/markthandel

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)

Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – A. Herburger

Druck: Schmidbauer

Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG

GZ 02Z032241 M

**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle),
Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner),
S.Haslinger (Haslinger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)